Erläuterungen:

Gemäß § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises trifft der Landrat die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Entscheidungen für Bedienstete in Führungspositionen (Dezernenten, Amtsleiter), die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zum Kreis verändern, trifft der Kreisausschuss im Einvernehmen mit dem Landrat.

Für die Leitung des Prüfungsamtes existiert eine Sonderregelung. Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe q) der Kreisordnung NRW i. V. m. § 101 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW bestellt der Kreistag die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung und beruft sie ab.

Die bisherige Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes hat mit Wirkung vom 01.09.2021 die Leitung des Amtes für Schule und Bildungskoordinierung übernommen. Kreisverwaltungsoberrat Willibert Herkenrath wurde zu diesem Zeitpunkt vom Kreistag interimsweise zum Leiter des Prüfungsamtes bestellt.

Frau Kramer hat sich im internen Stellenausschreibungsverfahren durchgesetzt. Sie war nach ihrer 9-jährigen Tätigkeit im Rechnungsprüfungsamt Leiterin des Zensus und in Folge über 6 Jahre lang stellvertretende Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Sieg. Derzeit ist sie Abteilungsleiterin im Sozialamt. Ihre Leistungen sind überdurchschnittlich.

Frau Kramer steht bei Bedarf in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Zur Sitzung des Kreistages am 30.09.2021.

(Landrat)